

15. Wahlperiode

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Claudia Hämmerling (Bündnis 90/ Die Grünen)

vom 17. August 2005 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. August 2005) und **Antwort**

Seltene Entscheidungen beim Flugbetrieb auf dem Flughafen Tegel

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Wie begründet der Senat die Kapazitätserweiterung des planfestgestellten Kerosintanklagers in Tegel um fast 30 % auf zwei Millionen Liter, ohne ein erneutes Planfeststellungsverfahren mit entsprechender Bürgerbeteiligung durchzuführen?

Antwort zu 1.: Das OVG Berlin hat mit Beschluss vom 3. Mai 1996 hinsichtlich der Kapazitätsausnutzung des Flughafens Berlin-Tegel feststellt (S. 31; vgl. Frage 1 der Kleinen Anfrage 15/12 533 vom 24.05.2005):

“Die mit § 2 Abs. 5 Sechstes ÜberlG getroffene Regelung legt daher eine allein durch die erörterten Komponenten - Widmung als internationaler Verkehrsflughafen, Dimensionierung des Geländes sowie des Start-, Lande- und Rollbahnsystems und deren Konfiguration, die vorhandenen betriebstechnischen und baulichen Anlagen und die aufgeführten betrieblichen Eckwerte - bestimmte und begrenzte maximale Nutzungskapazität des Flughafens Berlin-Tegel rechtlich fest. Die damit grundsätzlich gewährleistete Berechtigung, diese Maximalkapazität des Flughafens in vollem Umfang auszuschöpfen, ohne dazu einer entsprechenden Ergänzung der Planfeststellung oder Genehmigung zu bedürfen, schließt die Möglichkeit ein, die Anlagen im Rahmen der für einen bestimmungsgemäßen Betrieb anzuerkennenden Variationsbreite und der hierbei notwendigerweise bestehenden “Kapazitätsspielräume” zu nutzen (vgl. zum Luftverkehrsrecht BVerwG, Urteil vom 29. Januar 1991, NVwZ-RR1991, 601 [605, 606] und vom 20. August 1990, NVwZ-RR 1991, 8 [9, 10]; zur Kapazitätsauslastung anderer Anlagen vgl. ferner das Urteil des BVerwG vom 14. Dezember 1979, NJW 1980, 2368, 2370 und das Urteil vom 23. Mai 1991, BVerwGE 88, 210, 214 = NVwZ 1991, 886, 887).”

In seiner Entscheidung im Klageverfahren (OVG 6 A 8.03) zum Flughafen Tegel vom 9. Mai 2003 hat das OVG u.a. die 1996 geäußerte Rechtauffassung zu Planfeststellungs- und Genehmigungsfragen bestätigt.

Entsprechende gerichtliche Entscheidungen existieren auch für andere deutsche Verkehrsflughäfen, darunter Hamburg.

Frage 2: Wie viele Liter Tankinhalt haben die Non-Stop-Flüge der Delta Airlines aus New York durchschnittlich minimal und maximal bei der Landung an Bord?

Frage 3: Wie viele Liter Tankinhalt haben die Non-Stop-Flüge der Delta Airlines aus New York durchschnittlich, minimal und maximal beim Start an Bord?

Antwort zu 2. und 3.: In den Antworten auf die Kleinen Anfragen 15/11 968 vom 07.12.2004 und 15/12 533 vom 24.05.2005 hat der Senat hinreichend dargelegt, dass eine einheitliche Beantwortung nicht möglich ist. Der Kraftstoffbedarf hängt neben der errechneten Flugzeit vom tatsächlichen Gewicht des Flugzeuges ab (nicht von dem max. zulässigen Startgewicht) und von den herrschenden meteorologischen Bedingungen während des Fluges.

Frage 4: Wie viele Notlandungen fanden 2004 und in diesem Jahr jeweils auf den Flughäfen Schönefeld, Tegel und Tempelhof statt?

Antwort zu 4.: Der Begriff Notlandung wird in den Medien leider missverständlich genutzt.

Als Notlandungen werden Landevorgänge bezeichnet, bei denen die Betriebstüchtigkeit des Fluggeräts erheblich eingeschränkt ist oder eine Gefährdung der Flugsicherheit aus anderen Gründen gegeben ist. Derartige schwerwiegende Vorfälle sind auf den Berliner Flughäfen in dem genannten Zeitraum nicht verzeichnet worden.

Frage 5: Wie bewertet der Senat die Auffassung, dass der Flughafen Schönefeld aufgrund der geringeren Bebauungsdichte und umliegenden Felder besser für Notlandungen geeignet ist als die innerstädtischen Standorte?

Frage 6: Weshalb erfolgen Notlandungen nicht grundsätzlich auf dem Flughafen Schönefeld?

Antwort zu 5. und 6.: Es wird auf die Antwort auf die Kleine Anfrage 15/12 390 vom 23.03.2005 hingewiesen.

Berlin, den 30. August 2005

In Vertretung

K r a u t z b e r g e r

.....
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Septemb. 2005)